

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Fachbereich/Einrichtung)

**VERTRAULICHE PERSONALANGELEGENHEIT**

An den  
Herrn Präsidenten  
PA 3

im Hause

**Nutzungsentgelt gemäß § 12 Nebentätigkeitsverordnung (NebVO)**

**Genehmigung vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_**

Im Rahmen meiner Nebentätigkeit habe ich während des Genehmigungszeitraumes

- Personal
- Material (sämtl. verbrauchbaren Sachen einschließlich der Energie)
- Einrichtungen (Diensträume und deren Ausstattung mit Apparaten, Instrumenten etc.)
- kein** Personal, Material und Einrichtungen

des Dienstherrn in Anspruch genommen.

Ich versichere hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Ich bin auch darüber informiert, dass ich die zur Berechnung des Nutzungsentgeltes erforderlichen Unterlagen und Aufzeichnungen zu führen und diese Unterlagen fünf Jahre, gerechnet vom Tage der Festsetzung des Nutzungsentgeltes an, zur jederzeitigen Prüfung aufzubewahren habe.

Angaben zur Berechnung des Nutzungsentgeltes für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Gesamteinnahmen vor Abzug der Steuern: EURO \_\_\_\_\_

(gemäß § 12 NebVO):

abzugsfähige "bare Auslagen";

(i.S.v. § 12 (1) NebVO)

Bezeichnung der Auslagen:\*

_____	EURO _____

Gesamtsumme der abzugsfähigen

"baren Auslagen":

./ . EURO \_\_\_\_\_

**Summe zur Berechnung des Nutzungsentgeltes**

**EURO** =====

Mainz, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
( Unterschrift )

**\*Anmerkung:**

Als "bare Auslagen" i.S.v.§12 (1) NebVO gelten nachgewiesene Aufwendungen für Fahrkosten sowie Unterkunft und Verpflegung bis zur Höhe des im Landesreisekostengesetz für Beamte der höchsten Reisekostenstufe vorgesehenen Höchstsätze sowie aller in unmittelbarem Zusammenhang mit der Nebentätigkeit stehenden nachgewiesenen Ausgaben (z.B. Personal-Material- und Sachausgaben). Aufwendungen für Wirtschaftsgüter und Personal, soweit sie einer über die Nebentätigkeit hinausgehenden Nutzung dienen, können nicht abgezogen werden.